

Entschließungsantrag **der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.**

zur Erklärung der Bundesregierung

Extremismus und zunehmende Gewaltbereitschaft in Deutschland

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag beobachtet mit Sorge die Entwicklung des gewalttätigen Extremismus. Er bedroht unser aller Sicherheit und richtet sich gegen den Kern unserer freiheitlichen Verfassung. Er gefährdet das Leben und die Unversehrtheit ausländischer Mitbürger ebenso wie jüdische Einrichtungen und nationale Gedenkstätten.

Der Deutsche Bundestag verurteilt diese Gewalttätigkeiten auf das schärfste. Sie veranlassen den Deutschen Bundestag, die Bundesregierung und die Landesregierungen dazu aufzurufen, alle Kräfte einzusetzen, dieser Gewalt Einhalt zu gebieten. Sicherheitsbehörden und Justiz sind ebenso gefordert wie alle gesellschaftlichen Kräfte. Jeder einzelne kann dazu beitragen.

Niemand darf andere mit Gewalt bedrohen oder ihnen Gewalt antun. Toleranz im Denken und Gewaltfreiheit im Handeln sind die Grundlagen einer rechtsstaatlichen und demokratischen Gesellschaft. Wer sie mißachtet, greift die Fundamente unserer Gesellschaft und unseres Staates an. Jeder muß sich bei uns sicher fühlen können: ohne Rücksicht auf Nationalität, Hautfarbe, Glaube, politische Überzeugung oder soziale Stellung.

Für Gewalt gibt es keine Rechtfertigung, aber Ursachen. Der Verlust sozialer Bindungen, fehlende Werte-Orientierung, Sorgen um Arbeitsplatz und Wohnung, die mit der hohen Zahl von Asylbewerbern verbundenen Schwierigkeiten sind Probleme, die Vorurteile fördern und einen Nährboden für Aggressivität und Gewalt, für Ausländerfeindlichkeit und Rassismus bilden können. Auch diese Ursachen müssen konsequent bekämpft werden. Gewalttäter müssen zügig ermittelt, angeklagt und verurteilt werden. Der Deutsche Bundestag fordert die Justizminister von Bund und Ländern auf, die Staatsanwaltschaften ihres Bereiches anzu-

weisen, gegen extremistische Gewalttaten mit absolutem Vorrang zu ermitteln und sie unter Nutzung aller gesetzlich möglichen Fristverkürzungen anzuklagen.

Der Schutz von Ausländern, ihrer Unterkünfte ebenso wie der Schutz jüdischer Einrichtungen durch die Polizei ist für die Sicherheit und das Sicherheitsgefühl der Betroffenen von großer Bedeutung. Dazu müssen auch mobile Einheiten rechtzeitig und konsequent eingesetzt werden können.

Der Deutsche Bundestag bittet die Landesregierungen ebenso wie die Landtage, für ausreichende Polizeistärke zu sorgen und die Polizeikräfte so auszurüsten, daß sie diese Aufgaben wirkungsvoll erfüllen können.

Um insbesondere gewaltgeneigte extremistische Organisationen schwerpunktmäßig beobachten zu können, ist aber auch eine ausreichende Personalstärke der Verfassungsschutzbehörden geboten. Der Deutsche Bundestag begrüßt die von der Bundesregierung bewirkte Verstärkung des Bundesamtes für Verfassungsschutz und fordert die Landesregierungen auf, ähnliche Schritte einzuleiten, soweit dies noch nicht geschehen ist. Das bezieht sich insbesondere auch auf die neuen Bundesländer.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die Initiative der Bundesregierung für eine Sicherheitsoffensive gegen Gewalt. Dazu gehört der Beschluß der Bundesregierung, Anträge auf die Verwirkung von Grundrechten nach Artikel 18 GG zu stellen.

Der Deutsche Bundestag begrüßt auch die Absicht des Bundes und der Länder, das Verbot neonazistischer Gruppierungen und Verbotsanträge gegen gewalttätige rechtsextremistische Parteien zu prüfen.

Der Deutsche Bundestag wird im übrigen prüfen, ob und ggf. welche gesetzlichen Maßnahmen zu treffen sind, um die Bekämpfung extremistischer Gewalt wirkungsvoll zu unterstützen.

Der Gewalt Einhalt zu gebieten, ist in erster Linie, aber nicht nur, Aufgabe des Staates. Notwendig sind Bürgersinn und Zivilcourage. Der Deutsche Bundestag appelliert an alle Bürgerinnen und Bürger unseres Landes, die Polizei über wahrnehmbare Gewalttätigkeiten und deren Vorbereitungen zu informieren und Öffentlichkeitsfahndungen zu unterstützen. Teilnahmslose, wegschauende oder offen mit Gewalttätern sympathisierende Zuschauer sind ein alarmierendes Zeichen dafür, daß Maßstäbe verlorengegangen sind. In den vergangenen Wochen sind aber auch Millionen von Mitbürgern auf die Straße gegangen und haben friedlich gegen Haß und Gewalt demonstriert. Das ist wichtig und ermutigend.

Wir appellieren an alle Mitbürger: Wir müssen uns gemeinsam im privaten und im öffentlichen Bereich unmißverständlich gegen alle Anzeichen von Intoleranz, Rassismus und Gewalt wehren.

Die Familie ist der erste und zentrale Ort der Einübung in ein friedliches Miteinander, in Toleranz und Achtung vor dem anderen. Die Vermittlung dieser grundlegenden Werte unserer Verfassung gehört auch zum Erziehungsauftrag der Schule. Daneben

haben Parteien, Kirchen, Gewerkschaften und Verbände dazu eine besondere Verpflichtung. Die Medien stehen in der Mitverantwortung für die Ächtung der Gewalt und die Förderung des friedlichen Zusammenlebens.

Wir müssen gemeinsam der Gefährdung des inneren Friedens unserer Gesellschaft energisch und konsequent entgegenreten.

Bonn, den 10. Dezember 1992

Dr. Wolfgang Schäuble, Dr. Wolfgang Bötsch und Fraktion

Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion

